

Bekanntmachung

**Bauleitplanungen in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
hier:**

- **Bebauungsplan A 26 „Wohngebiet Kornblumenweg“**
- **73. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des
Bebauungsplans C 26 „Solarpark Buss Wohnen“**

Aufstellung des Bauungsplans A 26 „Wohngebiet Kornblumenweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bauungsplan A 26 aufzustellen. Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit dem Bauungsplan A 26 in zentralörtlicher Lage weitere Flächen für den Wohnungsbau zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt südlich des Amselweges und östlich der Bebauung entlang der Mullberger Straße und grenzt nördlich an den Bauungsplan A 2 und westlich an den Bauungsplan A27 der Stadt Wiesmoor.

Das Plangebiet des zukünftigen Bauungsplans A26 hat eine Größe von ca. 6 ha. Die Planflächen liegt innerhalb des großflächigen Torfabbaubereichs zwischen Amselweg und Drosselweg.

Der Torfabbau ist innerhalb des Plangebietes abgeschlossen. Im Plangebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bauweise sowie Verkehrsflächen, Wasserflächen und Grünflächen festgesetzt.

73. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bauungsplans C 26 „Solarpark Buss Wohnen“

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. C 26 die Schaffung von Sonderbauflächen für Erzeugung von erneuerbarer Energie in Form von Solarenergie zur Versorgung des Einrichtungshauses „Buss Wohnen“ in Wiesmoor Voßbarg. Diese Flächen dienen vormals als Bodenlagerplatz eines Sandabbau- und Tiefbaubetriebs und werden somit als Konversionsflächen erachtet. Weiterhin ist hierfür die 73. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 18.08.2025 einen Änderungsbeschluss für die 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor sowie einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan Nr. C 26 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Das Plangebiet liegt südwestlich der Kanalstraße II und nordwestlich der Hauptstraße B436. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 24/5 der Flur 2 der Gemarkung Voßbarg und hat eine Größe von ca. 1 ha. Im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bauungsplans C 26 „Solarpark Buss Wohnen“ wird ein Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“ sowie eine private Grünflächen festgesetzt. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans wird eine Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlagen dargestellt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Bauleitplanungen ist die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen werden nunmehr am

Dienstag, 21. Juli 2026 um 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, Raum 314, 26639 Wiesmoor

öffentlich dargestellt.

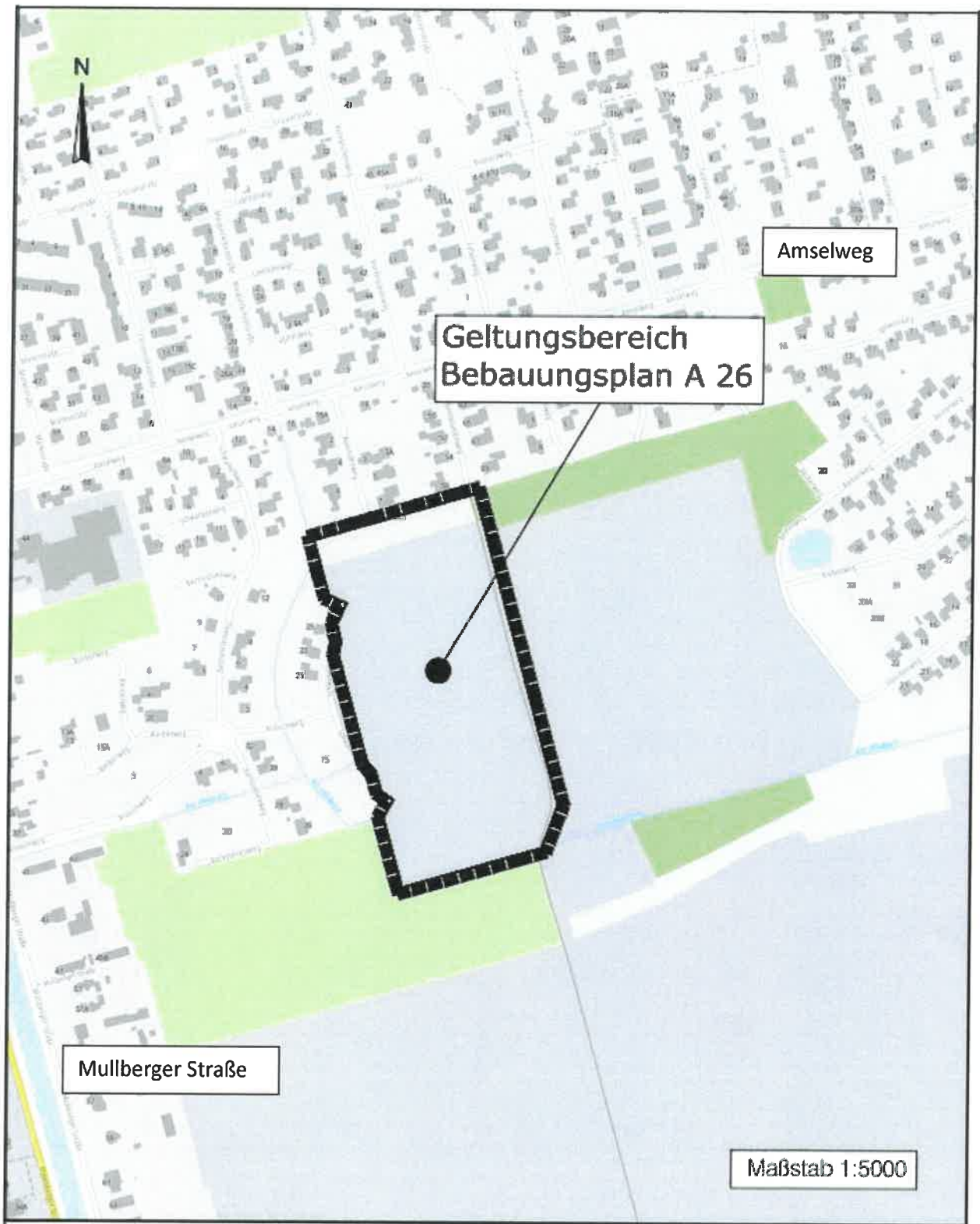
Wiesmoor, 23. Juni 2026

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister


S. Lübbers

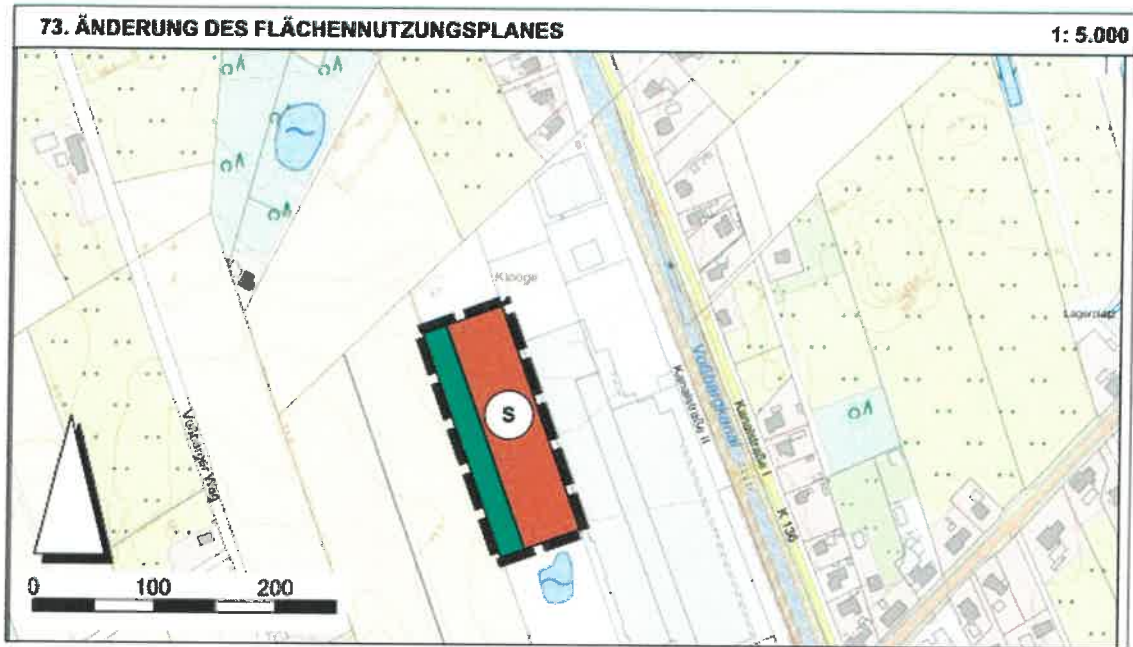
Beginn Aushang: *24.06.2026*
Ende Aushang: *[Signature]*

Geltungsbereich des Bebauungsplans A 26 „Kornblumenweg“



Die Planskizze ist unmaßstäblich.

Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplans



Die Planskizzen sind unmaßstäblich.

Geltungsbereich des Bebauungsplans C26 „Solarpark Buss Wohnen“



Die Planskizze ist unmaßstäblich.